



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. März 2015 zu nachstehender Tagesordnung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll

Über Antrag von GR Hans Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls vom 09.12.2014 verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Keine Beschlüsse.

3. Ankauf von Schulmöbel für die Volksschule Vomperbach

Mit der Lieferung des Mobiliars wird die Firma Piller, Innsbruck, zu einem Preis von EUR 7.080,22 brutto beauftragt. Bereits in den Vorjahren wurden von dieser Firma die Schulmöbel angekauft. Näheres siehe Angebot vom 16.01.2015.

4. Neufestlegung des Erschließungskostenbeitragssatzes auf Grund einer Erhöhung des Erschließungskostenfaktors

Dieser TO-Punkt wird zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

5. Vereinbarung mit der Gemeinde Weer über die Abrechnung der Betriebs- und Investitionskosten für die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule

Die vorliegende Niederschrift der Gemeinde Weer vom 15. Jänner 2015 über die Besprechung, betreffend die Abrechnung der anteiligen Investitions- und Betriebskosten für die Nachmittags- und Ferienbetreuung in der Neuen Mittelschule in Weer wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Näheres siehe Niederschrift vom 15.01.2015.

6. Genehmigung Bebauungsplan für das Gst. 2137/17

Eigene Kundmachung.

7. Genehmigung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Terfens und der Asfinag Alpenstraßen GmbH, betreffend den Finanzierungsanteil der Gemeinde zur Errichtung der Lärmschutzwand im Bereich Stublerwald und Wohnstraße

Der vorliegende Vereinbarungsentwurf vom 27.2.2015 über die Mitfinanzierung des Lärmschutzes an der A12 im Bereich Wohnstraße, Bahnhofsiedlung und Stublerwald wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Die Gemeinde Terfens leistet für die Variante 26 mit einer Wandfläche von rd. 2300 m² einen 50%igen Kostenbeitrag in Höhe von EUR 320.000.-. Die Erhaltung der Lärmschutzwand übernimmt die Asfinag zu 100%. Im Falle einer notwendigen Erneuerung ist wieder eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

8. Beschluss über die Neufassung der Friedhofsordnung und –gebührenverordnung

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Neufassung der vorliegenden Friedhofsordnung für die Friedhöfe in Terfens und Vomperbach einstimmig. Näheres siehe Anhang zur Kundmachung, Friedhofsordnung, Stand 20.2.2015_GR 2.3.2015.

Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich die Neufassung der vorliegenden Friedhofsgebührenverordnung für die Friedhöfe in Terfens und Vomperbach. Näheres siehe Kundmachung zum Sitzungsprotokoll, Friedhofsgebührenverordnung Stand 20.2.2015_GR 2.3.2015.

9. Befristete Verlängerung der Mietverträge für die Firma Metzler KFZ-Lenker-Überlassungsgesellschaft und Hr. Helmut Rinner, Auweg 8

Der befristete Mietvertrag zwischen der Firma Metzler KFZ-Lenker-Überlassungsgesellschaft und der Gemeinde Terfens Immobilien KG wird beginnend mit 1.3.2015 um weitere 3 Jahre, daher bis zum Ablauf des 28.02.2018 befristet verlängert.

Der befristete Mietvertrag zwischen Hr. Helmut Rinner und der Gemeinde Terfens Immobilien KG wird beginnend mit 1.3.2015 um weitere 3 Jahre, daher bis zum Ablauf des 28.02.2018 befristet verlängert.

Abstimmung:

Die befristete Verlängerung der genannten Mietverträge wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9a. Klingler Hubert – Anschluss an die Trinkwasserleitung der Gemeinde Terfens, vormals Wassergenossenschaft Bahnhof

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 7.5.2001 wird auf eine Vorschreibung der Anschlussgebühr für den Neubau des Mehrfamilienhauses, Bauaktzahl: Bau-552/1-2014, genehmigt mit Baubescheid vom 23.02.2015 verzichtet und ein wasserzinsfreier Wasserbezug mit höchstens 250 m³ pro Jahr auf die Restlaufzeit der genannten 33 Jahre, das ist bis zum 31.12.2034 gewährt.

9b. Überziehungsrahmen für das PSK-Bankkonto

Über Antrag des Bürgermeisters wird beim Griokonto der Bawag-PSK, Kontonummer 7517479, ein Überziehungsrahmen von EUR 600.000.- vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Für die Gemeinde ist ein solcher Kontorahmen während des laufenden Haushaltsjahres wichtig, weil bestimmte Investitionen kurzfristig einen größeren Finanzbedarf erfordern und erst im Laufe des Jahres wieder durch die Einnahmen gedeckt werden können.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister

Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 6.3.2015 bis 21.3.2015